

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 32/22



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 20.06.2025	09:30 Uhr	6, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Aidenbach

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	76,75/1000	Räume	Nr. 8	Stellplatz Nr. 8	1386

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Aidenbach	231/8	Gebäude- und Freifläche	Am Park 3	0,1041

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Aidenbach

76,75/2000 Miteigentumsanteil an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Aidenbach	231/6	Verkehrsfläche	Am Park	0,0098	1386

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses samt Kellerraum am Orts-

rand von Aidenbach; die Wohnung besteht aus Flur, Bad mit WC, Schlafzimmer, Wohnzimmer mit offener Küche, Abstellraum und einem nach Südwesten ausgerichteten Balkon; außerdem ist der Wohnung ein Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Außenstellplatz zugeordnet;

Baujahr: 2004;

Wohnfläche: ca. 43 qm;

Hausverwaltung: ISC Immobilien Service GmbH, Stadtplatz 41, 94474 Vilshofen an der Donau das Objekt ist vermietet; die Nettokaltmiete beträgt derzeit 240,- €/Monat zzgl. 10,- €/Monat für den Außenstellplatz zzgl. einer Betriebskostenvorauszahlung in Höhe von 100,- €/Monat;

Anschrift: Am Park 3, 94501 Aidenbach;

Verkehrswert: 80.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Zufahrt (Verkehrsfläche);

Lage: Am Park 3, 94501 Aidenbach;

Verkehrswert: 75,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus

dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt **10 % des (Gesamt-)Verkehrswertes** und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung kann im Termin durch Übergabe eines bestätigten Bundesbankschecks, eines Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstituts oder durch eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft erbracht werden; ein Scheck darf frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Möglich ist auch die vorherige rechtzeitige Überweisung der Sicherheitsleistung **in Höhe von 8.007,50 €** auf folgende Bankverbindung:

Empfänger: Landesjustizkasse Bamberg

IBAN: DE34 7005 0000 0000 0249 19

BIC: BYLADEMM

Verwendungszweck: 803 K 32/22 Sicherheitsleistung AG Passau

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht